

Forschung heisst Aufklärung

Warum sich der Kanton Zug einem heiklen Thema widmet

Von einem «dunklen», «düsteren» oder gar «schwarzen Kapitel» der Schweizer Geschichte ist oft die Rede, wenn über administrative Versorgungen oder fürsorgerische Zwangsmassnahmen geschrieben wird. Und dies zu Recht. Bei der in den letzten Jahren auch auf politischer Ebene dazu geführten Debatte und der Forderung nach finanzieller «Wiedergutmachung» geht es in einem weiteren Schritt um die Aufarbeitung unzähliger Schicksale und Lebensläufe, um die Darlegung von Erlebnissen und Ereignissen, die Menschen geprägt und stigmatisiert haben und die lange tabuisiert wurden.

Als der Bundesrat im Jahr 2014 eine unabhängige Expertenkommission einsetzte, aus der schweizweit diverse Forschungsarbeiten resultierten, war für den Kanton Zug klar, dass auch er sich in geeigneter Form der Thematik stellen will; dies allein schon aus Respekt gegenüber Betroffenen oder deren Nachkommen, aber auch, um die gesellschaftlichen Hintergründe auszuleuchten, die damals das heute kritisierte Vorgehen möglich machten. Wie dies geschehen sollte, wurde alsbald Gegenstand intensiver Diskussionen innerhalb des Regierungsrats und der Direktion des Innern, geführt mit Gemeinden, Institutionen und Fachstellen, die einen Bezug zur Thematik vorzuweisen hatten und Interesse am Thema bekundeten. Es waren wichtige und kontroverse Diskussionen, die der Relevanz und Komplexität der sozialen Fürsorge und insbesondere deren Schattenseiten gerecht wurden, die aber auch viele Fragen aufwarfen sowie Vorbehalte und Unsicherheit provozierten.

Was bedeutet es, wenn der Kanton Zug hierzu einen Forschungsauftrag erteilt? Was genau wird von wem mit welchem Ziel erforscht und welche Tragweite haben die Ergebnisse für die Gemeinden, Institutionen und damaligen staatlichen und privaten Leistungserbringer? Was werden die Akten aus den Archiven zutage fördern, was die involvierten Akteurinnen und Akteure preisgeben und vor allem: Was werden die von Geringschätzung, Repression, Versorgung, Wegsperrung, Unterdrückung, Demütigung, Misshandlung und emotionaler Kälte direkt Betroffenen berichten? Macht es überhaupt Sinn, alte Wunden aufzureissen und Rückschau zu halten? Kommt dies einer Art «Abrechnung» gleich? Die Zeiten haben sich doch geändert, und individuelles menschliches Handeln muss immer in einem gesellschaftlichen Kontext gesehen werden.

Bevor mit der wissenschaftlichen Arbeit begonnen wurde, musste viel politische Überzeugungsarbeit geleistet und ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt werden, was ein entsprechendes Forschungsprojekt für den Kanton

Zug leisten will und kann. Dabei wurde klar: Anzustreben ist eine umfangreiche Herangehensweise und eine ebenso sorgfältige wie differenzierte Einbettung damaliger Strukturen und Massnahmen in ein System, das sich verändert hat; nicht um Gegebenheiten in einem grossen Ganzen zu marginalisieren und schönzureden oder erlittenes Unrecht gar zu verharmlosen, sondern um zu verstehen und um zu lernen – auch für die Zukunft.

Der Bericht «Fürsorgen, vorsorgen, versorgen» wird diesem Ansatz gerecht, indem er die Geschichte der sozialen Fürsorge im Kanton Zug von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart dokumentiert und unterschiedliche Sichtweisen transportiert. Der gewählte Ansatz macht die Untersuchung umso wertvoller und wirkungsvoller, als sie nicht nur in die Tiefe, sondern auch in die Breite geht und einen fundierten Überblick bietet, der sich nicht in einer simplen und einseitigen Anklage, Aufzählung und Einteilung in «Täter» und «Opfer» erschöpft. Dabei ist festzustellen, dass in der Vergangenheit auch viel Gutes getan wurde. Denn ja, es gab auch sie: die empathischen, fürsorglichen Fachleute und Laien, die sich in Heimen und Spitälern oder im Armen- und Vormundchaftswesen engagierten – aber teilweise schlicht überfordert waren.

Ich danke allen, die sich der anspruchsvollen und delikaten Herausforderung der Aufarbeitung gestellt und mit ihrem Engagement – sei es finanzieller oder ideeller Natur – zum Gelingen des qualitativ hochstehenden Resultats beigetragen haben: der Begleitgruppe, dem Sozialamt, dem Staatsarchiv des Kantons Zug und im Besonderen Thomas Meier, der mit seinem Forschungsteam hervorragende Arbeit geleistet und die Voraussetzungen geschaffen hat, dass dieses Thema auf der politischen Agenda bleibt und in der Öffentlichkeit auch künftig diskutiert, jüngeren Generationen zugänglich gemacht und somit im weitesten Sinn von der ganzen Gesellschaft verarbeitet werden kann.

Ein letzter Dank gebührt den direkt Betroffenen und Beteiligten, die bereit waren, über ihre Erlebnisse zu berichten. Sie mögen diese vom Zuger Regierungsrat in Auftrag gegebene Forschungsarbeit als Symbol der Anteilnahme und Zeichen der Solidarität und Rehabilitation verstehen.

Andreas Hostettler

Regierungsrat, Vorsteher Direktion des Innern